

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

24.5.1932 (No. 119)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsrueher-
Str. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. A. M. S.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstag 15 Reichspfennig. — Anzeigenpreis: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Zeilenbreit. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsrueher-Str. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Vortreibung und Konfiskation fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Anzeiger keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abstellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandbuchsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Abnehmende Stadtbevölkerung

Die Statistik zeigt seit einiger Zeit deutlich einen Rückgang der Bevölkerungsziffern in den größeren und teilweise auch schon in den mittleren Städten. Die Ursachen liegen wohl auf dem Gebiete der natürlichen Bevölkerungsbewegung als auch auf dem der Fort- und Zuzüge vom Lande in die Städte. In den deutschen Gemeinden mit über 15 000 Einwohnern war die Heiratsziffer im Jahre 1931 wiederum um 0,9 auf je 1000 Einwohner niedriger als im Jahre 1930, obwohl schon in diesem Jahre ein Rückgang um 0,5 auf je 1000 Einwohner eingetreten war. Die Verminderung der Heiratsziffer ist eine natürliche Folge der Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage und der Verelendung der breiten Massen der städtischen Bevölkerung. Aus dem gleichen Grunde geht auch die Zahl der Geburten ständig zurück. Sie war im Jahre 1931 gleichfalls um 1,3 auf je 1000 niedriger als in dem vorangegangenen Jahre. Noch bemerkenswerter ist jedoch, daß auch die Zahl der Sterbefälle, die bisher zurückzugehen pflegte, sowohl in den Großstädten wie in den Mittel- und Kleinstädten um durchschnittlich 0,2 je 1000 höher war als im Vorjahre. Das ist zum Teil eine Folge der veränderten Altersgliederung der Bevölkerung, nämlich des Überwiegens der älteren Jahrgänge, zum Teil aber auch die des starken Auftretens der Grippe und ähnlicher Erkältungskrankheiten. Infolge dieser Zunahme der Sterblichkeit einerseits und des Rückgangs der Lebendgeburten andererseits ist das natürliche Bevölkerungswachstum in den meisten Groß- und Mittelstädten sehr nahe an die Nullgrenze herabgesunken. In sechs Großstädten, nämlich in Berlin, München, Dresden, Magdeburg, Altona und Braunschweig sowie auch in fünf Mittelstädten wurden sogar bereits mehr Sterbefälle als Geburten gezählt. Nur die Großstädte mit starker Industrie- und Handelsbetrieblage, wie Hamburg und in Oberdeutschland wiegen noch eine verhältnismäßig starke Bevölkerungsvermehrung auf. Im Reichsdurchschnitt betrug der Geburtenüberschuß etwa 4,7 je 1000.

Dieser natürliche Bevölkerungszuwachs wurde aber in den meisten Großstädten durch einen Wanderungsverlust reichlich ausgeglichen. Das gilt insbesondere für die größeren Städte des westdeutschen Industriebezirks, wie Essen, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen usw., aber auch für Frankfurt a. M. und Mainz. In allen diesen Städten war infolge der Verschlechterung des Arbeitsmarktes und der Verdienstmöglichkeiten der Fortzug stärker als der Zuzug. Für die Gesamtheit der Großstädte ergab sich im Jahre 1931, ebenso wie schon im Vorjahre, ein Wanderungsverlust. Er betrug im Jahre 1930 bereits 60 000, im Jahre 1931 aber 102 000 oder 5,2 auf je 1000 Einwohner. Die Wanderungsverluste der Großstädte haben hierdurch im letzten Jahre beträchtlich an Ausdehnung und Stärke zugenommen. So verlor z. B. Berlin rund 33 000 Einwohner oder 7,7 auf das Tausend der Bevölkerung durch Abwanderung, Hamburg fast 11 000. Von den 50 deutschen Großstädten gingen im Jahre 1931 insgesamt 39 Städte infolge Abwanderung an Einwohnerzahl zurück, und nur 11 Großstädte hatten noch einen geringfügigen Wanderungsgewinn, so z. B. Stuttgart, Magdeburg und Krefeld. Aber auch auf die Mittelstädte hat diese Abwanderungsbewegung schon übergreifen, denn auch in den Städten mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern waren die Fortzüge im letzten Jahre um rund 8000 größer als die Zuzüge. — Der Wanderungsverlust der Städte beruhte im allgemeinen nur auf dem Nachlassen der Zuwanderung, dagegen nicht auf einer vermehrten Rückwanderung nach dem flachen Lande. Die Stetigkeit der Zuwanderungen erklärt sich wohl in der Hauptsache daraus, daß infolge der gegenwärtigen allgemeinen Arbeitslosigkeit der Anreiz zum Wohnortwechsel in Fortfall gekommen ist. Es wäre jedoch wohl berechtigt, wenn man aus den jetzigen Wanderungsverlusten der Städte bereits auf das Einsetzen einer Stadtlucht schließen wollte.

Trotzdem ist der Rückgang der Bevölkerung in den Groß- und Mittelstädten infolge der verminderten natürlichen Bevölkerungszunahme und infolge des Aufhörens der Zuwanderung nach den Städten in kommunalpolitischer Hinsicht außerordentlich wichtig. Sie macht eine wesentliche Veränderung der kommunalen Wohnungsbau-, Schulbau- und auch der Bodenpolitik notwendig. Die Stadtverwaltungen, die bisher mit einer ständigen Bevölkerungszunahme rechneten, müssen aus der jetzigen entgegengesetzten Bewegung die entsprechenden Folgerungen ziehen und sich demgemäß umstellen.

Gewalttätigkeiten amerikanischer Kriegsveteranen. Einige hundert Kriegsveteranen bemächtigten sich in East St. Louis (Illinois) eines Güterzugs, um nach Washington zu fahren und ihre Forderungen nach sofortiger Auszahlung ihrer Rente vorzutragen. Sie verließen den Bahnhof nach zwölfstündiger Verweilzeit und zogen nach Entsetzen von 300 Mann Nationalgarde aus Springfield.

Letzte Nachrichten

Auswärtiger Ausschub des Reichstags

Der Reichskanzler zur Außenpolitik

DDJ, Berlin, 24. Mai. (Tel.) Der Auswärtige Ausschub des Reichstags traf am Dienstag unter dem Vorsitz des Abg. Dr. Fick (Natzf.) zusammen. Außer dem Reichskanzler nahmen auch Reichsverkehrsminister Treviranus und der Staatssekretär des Auswärtigen Amts, von Bülow, an der Sitzung teil. Reichskanzler Dr. Brüning ergriff sofort das Wort, um eine ausführliche Darstellung der hauptsächlichsten außenpolitischen Probleme zu geben: Genfer Verhandlungen, Tribute, ausländische Schulden, Abrüstung, Donauprobem, Remelland und Danzig.

Der Zusammentritt des Preußenlandtags

Vor Beginn der ersten Sitzung

DDJ, Berlin, 24. Mai. (Tel.) Die Premiere des neuen Preussischen Landtags steht heute im Mittelpunkt aller Berliner Ereignisse. Bis zur letzten Stunde haben noch massenhaft Anfragen an das Landtagsbüro mit dem vergeblichen Versuch eingeleitet, Zutrittstüren zu erhalten. Das Personal des Hauses war vor allem mit der Verteilung der ersten 50 Anträge und sonstiger Vorlagen beschäftigt, die dem Hause bereits zugegangen sind. In den Mittagsstunden hatten die Nationalsozialisten noch einmal eine Fraktionsführung anberaunt und eine Stunde vor Beginn des Plenums, also um 2 Uhr, traten die Deutschnationalen zu einer konstituierenden Fraktionsführung zusammen. Es steht jetzt fest, daß der Alterspräsident, Abg. General Rymann (Natzf.), außer seinem Sohn, dem Abg. Rymann-Ostpreußen, und dem Nationalsozialisten Dinter, auch die Abgeordneten Paezel (Sogdem.) und Frau Giese (Zentr.) zu vorläufigen Besitzern in das Präsidium berufen wird.

Gaushaltsauschub des Reichstags

DDJ, Berlin, 24. Mai. (Tel.) Der Gaushaltsauschub des Reichstags lehnte nach Beendigung der Aussprache die Anträge der Nationalsozialisten, der Deutschnationalen und der Kommunisten auf Aufhebung aller seit dem 1. Juli 1930 erlassenen Notverordnungen oder einzelner von ihnen mit 18 gegen 17 Stimmen ab. Für die Aufhebung trat außer den Antragstellern auch die Deutsche Volkspartei ein.

Spanische Geheimakten in Kommunistenbesitz

DDJ, Paris, 24. Mai. (Tel.) Nach einer Meldung des „Matin“ ist die Polizei in den Besitz einer Aktenmappe geraten, die ein Kommunist namens Gauthier auf der Reise von Paris nach St. Nazaire verloren hat. Auf der Mappe wurde eine Anzahl geheimer Dokumente, die die nationale Verteidigung betreffen, so vor allem Material über die Tätigkeit gewisser Werften, gefunden. Gegen Gauthier, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist Haftbefehl erlassen worden.

Das Reichskabinett hat am Montag in zwei längeren Beratungen in zweiter Lesung die einzelnen Fragen der neuen Notverordnung, insbesondere die Probleme der Sozialversicherung, die Fragen der Invaliden- und Unfallversicherung, behandelt. Heute wird der Reichskanzler an der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses des Reichstags teilnehmen. Das Kabinett wird, wie vorgelesen, seine Beratungen fortsetzen.

Ein Notprogramm für die Gesundheitsfürsorge

Gespart muß heute auf allen Gebieten werden, selbst auf dem der so wichtigen öffentlichen Gesundheitsfürsorge. Es kommt aber darauf an, daß an der richtigen Stelle gespart wird. Auch Sparmaßnahmen können und müssen rationell sein. Das bedeutet, daß die Abbaumaßnahmen an denjenigen Stellen vorgenommen werden müssen, an denen der dadurch entstehende Schaden am geringsten ist, daß aber alle diejenigen Einrichtungen und Leistungen von Abbaumaßnahmen verschont werden, die für die körperliche und geistige Lebenshaltung des Volkes von entscheidender Bedeutung sind. Um den Abbau auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge überall in die richtigen Bahnen zu lenken, hat das Reichsministerium des Innern gemeinsam mit den sozialhygienischen Reichsverbänden ein Notprogramm für die Gesundheitsfürsorge entworfen. Das Programm erstreckt sich auf die sämtlichen Teilgebiete der öffentlichen Gesundheitspflege.

In der offenen Säuglings- und Kleinkinderfürsorge sollen bei allen denjenigen Maßnahmen keine Sparungen vorgenommen werden, die der Vorbeugung gegen dauernde Gesundheits- und Ernährungsschäden (Machtis, Tuberkulose) dienen. Einem Abbau ausgedehnter Fürsorgemaßnahmen wird dringend mißraten. Dagegen soll die Ausbildung weiterer Säuglings- und Kleinkinderpflegerinnen sowie -schwestern durch Beschränkungen der Ausbildungsplätze gedrosselt werden. Zerngelfürsorgestellen sollen geschlossen werden. Als nicht zu den Aufgaben der Fürsorgestellen gehörig wird die schen-

*Die Lage in Preußen

Der neugewählte Preussische Landtag tritt heute zu seiner ersten Sitzung zusammen. Zunächst wird er sich ein Präsidium zu wählen haben. Nach dem bisherigen usus stellte die stärkste Partei den Landtagspräsidenten; die zweitstärkste Partei stellte den ersten und die drittstärkste Partei den zweiten Vizepräsidenten. Würde man nach diesem Brauch verfahren, dann würde die Nationalsozialistische Partei den Präsidenten, die Sozialdemokratische Partei den ersten Vizepräsidenten und das Zentrum den zweiten Vizepräsidenten erhalten.

Bis heute bestand jedoch noch völlige Ungewißheit darüber, ob es zu einer so gearteten Wahl kommt. Denn von nationalsozialistischer Seite war betont worden, daß man einem Präsidenten aus den Reihen ihrer Partei nicht zumuten könne, mit einem „Marsiften“ zusammen in ein und demselben Präsidium zu sitzen. Von Zentrumsseite war darauf aufmerksam gemacht worden, daß es nicht angängig sei, den Nationalsozialisten sowohl das Amt des Landtagspräsidenten, wie auch das des Ministerpräsidenten zu überlassen, weil das bei der Bedeutung, die in Preußen das Amt des Landtagspräsidenten hat, die Übertragung einer zu großen Macht an eine einzige Partei in sich schließen würde. Allerdings wurde diese Äußerung in einer Zeit veröffentlicht, als man wenigstens theoretisch noch mit der Möglichkeit rechnete, daß ein Nationalsozialist zum Ministerpräsidenten gewählt wird. Diese Möglichkeit scheint heute indes nicht mehr zu bestehen.

Zu ernsthaften Koalitionsgesprächen ist es bisher überhaupt noch nicht gekommen. Hitler hat dieser Lage erklart, die „nationalsozialistische Bewegung habe nicht 13 Jahre gekämpft, um die Politik des heutigen Deutschlands in irgendwelcher Koalition fortzusetzen.“ Dieser Satz, der so und so gedeutet werden konnte, ist dann in der nationalsozialistischen Presse dahin interpretiert worden, daß die Nationalsozialisten an und für sich wohl zu einer Koalition bereit seien, aber nicht zu einer Koalition, welche die bisherige Politik Deutschlands fortsetzt.

Da ernsthafte Koalitionsgespräche überhaupt noch nicht stattgefunden haben, weiß niemand zu sagen, welche Forderungen bei der Verteilung der Ämter die Nationalsozialisten in Preußen stellen würden. Und ebenso wenig hat das preussische Zentrum Gelegenheit gehabt, sich genauer darüber auszulassen, was es praktisch unter seiner Forderung versteht, der „Staatsapparat dürfe unter keinen Umständen den Nationalsozialisten ausgeliefert werden.“

Nur in einer Beziehung hat sich noch in letzter Stunde eine gewisse Klarheit ergeben: Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Deutschlands ist mit einem Aufruf hervorgetreten, welcher die bezeichnende Überschrift trägt: „Note Einheitsfront gegen die Preußenreaktion“ und der sozialdemokratischen, freigewerkschaftlichen Arbeiterschaft, den gemeinsamen Kampf gegen den Faschismus und gegen die imperialistischen Kriegsheer anbietet. Auch sonst ist in der kommunistischen Presse mit allem Nachdruck betont worden, daß die Partei bei den Wahlen und Abstimmungen alles tun würde, um eine Regie-

mativische Verabreichung von Höhenstrahlung künftig abgelehnt. Für die geschlossene Fürsorge wird eine sorgfältige Prüfung der Anstaltsbedürftigkeit nach medizinischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten gefordert. Unwirtschaftliche Anstalten, zu denen im allgemeinen solche mit weniger als 50 Betten zu rechnen sind, sollen ebenfalls geschlossen werden. In der halbgeschlossenen Fürsorge soll ein Abbau der Kruppen und Kindergeräten, deren Zahl ohnehin außerordentlich gering ist, unter allen Umständen vermieden werden. Ebenso soll bei der Schwangeren- und Geburtsfürsorge kein Abbau vorgenommen werden.

In der Schulgesundheitspflege wird jede Einschränkung der schularztlichen Tätigkeit abgelehnt, weil nur sorgfältig durchgeführte Schuluntersuchungen rationell sind. Auf die Schulspeisung soll zum mindesten nicht völlig verzichtet werden, insbesondere, wenn es sich um Kinder Erwerbsloser handelt. Doch will man nach Möglichkeit versuchen, die Unterhaltspflichtigen zur Deduktion der Unkosten mit heranzuziehen. Noch weniger darf bei der Versorgung kranker oder genesender Kinder in Heilstätten und Genesungsheime viel gespart werden; doch sollen die Erholungskuren eingeschränkt und Bauten neuer Heime oder Vergrößerungen vermieden werden.

Man kann über den Wert von Notprogrammen verschiedener Meinung sein. Doch ist es wertvoll, daß den Gemeinden Anhaltspunkte gegeben werden, um den nun einmal unvermeidlichen Abbau dort vorzunehmen, wo der dadurch verursachte Schaden verhältnismäßig am geringsten ist und wo vor allem der künftigen Wiederaufnahme der vollen gesundheitsfürsorglichen Tätigkeit keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bereitet werden.

rungsübernahme durch die Nationalsozialisten zu ver-
mitteln.

Wenn die Kommunisten bei dieser ihrer Taktik blei-
ben, haben die Nationalsozialisten nicht die geringste
Hoffnung, die bekannte Änderung der Geschäftsordnung
wieder rückgängig zu machen und in der Stichwahl
einen Nationalsozialisten als Ministerpräsidenten durch-
zudrücken. Offen bleibt lediglich die Frage, ob die Kom-
munisten sich dazu hergeben würden, einem national-
sozialistischen Antrag auf Auflösung des Landtags und
Ausschreibung von Neuwahlen zur Annahme zu ver-
helfen. Wie es scheint, rechnet man in nationalsozialisti-
schen Kreisen damit, daß die Kommunisten in diesem
Punkte als Helfeshelfer mitwirken könnten. Aus einer
Reihe von Rundgebungen der Nationalsozialistischen
Partei ging ja klar hervor, daß man dort Neuwahlen
provokieren will, falls eine Koalition nach den Wünschen
der Nationalsozialisten nicht zustande kommt.

Kurze Nachrichten

Der neugewählte Bayerische Landtag wird am 31. Mai zu-
sammenreten.

Koalitionsverhandlungen in Württemberg abgebrochen. Die
Verhandlungen zwischen Nationalsozialisten, Zentrum, Bauern-
bund, Deutschnationalen und Christl. Volksdienst zur Bildung
einer neuen württembergischen Regierung sind am Montag
ergebnislos abgebrochen worden.

Der heftige Etat durch Notgesetz in Kraft gesetzt. Die Un-
gültigkeitserklärung der heftigen Landtagswahl hat die heftige
Regierung veranlaßt, durch Notgesetz die erforderlichen
etatrechtlichen Grundlagen für die Führung der Staats-
geschäfte zu schaffen.

Der Deutsche Beamtenbund hat an die Reichsregierung und
an den Reichspräsidenten einen letzten Appell gegen jede wei-
tere Belastung der Beamtenschaft gerichtet.

Der Bischof von Meissen, Emir Feisal, ist heute, Dienstag-
vormittag, mit dem blauen Express von Berlin nach Warschau
abgefahren, um sich von dort aus nach Moskau und über
Konstantinopel in seine Heimat zu begeben.

Bombenfund und Massenverhaftungen in Spanien. In
Sevilla sind wiederum 80 Personen verhaftet worden. Es
wurden 28 neue Bomben entdeckt. In Guadacanal sind 100
Personen verhaftet worden. Auf einer Straße der Straße von
Cadix explodierten fünf Dynamitpatronen.

34 Todesurteile in der Türkei. Der Gerichtshof in Adana
hat in einem Massenprozeß gegen die Aufständischen aus dem
Araratgebiet 34 Angeklagte, darunter 3 in Abwesenheit, zum
Tode verurteilt, 179 Angeklagte, von denen 88 nicht erschienen
waren, wurden freigesprochen. Die übrigen 58 Angeklagten
wurden in der Mehrzahl zu 10 Jahren, in einzelnen Fällen
zu 15 und 24 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Südafrika behält die Goldwährung bei. Der parlamenta-
rische Sonderausschuß, der im Februar mit der Prüfung der
Goldwährungsfrage betraut wurde, hat — wie aus Kapstadt
gemeldet wird — einstimmig beschlossen, die Beibehaltung der
Goldwährung liege im Interesse der Südafrikanischen Union.

Prohibitionsmilderung in Amerika abgelehnt. Das ameri-
kanische Repräsentantenhaus hat den Gesetzentwurf über Be-
willigung der Herstellung und des Verkaufs von Bier mit
geringem Alkoholgehalt abgelehnt, nachdem sich bereits der
Senat dagegen ausgesprochen hatte.

Eine neue Partei des Senats vorab? „New York Times“
widmet der Nachricht erheblichen Raum, Senator Vorab werde
an dem republikanischen Nationalkonvent in Chicago nicht
teilnehmen, sondern möglicherweise die Führung einer dritten
Partei mit ungefährem Programm der Progressiven von 1912
übernehmen.

Der Direktor der Landesbibliothek tritt in den Ruhestand.
Wie amtlich mitgeteilt wurde, tritt der Direktor der Landes-
bibliothek, Professor Dr. Theodor Längin, am 1. September
in den Ruhestand, nachdem er die Altersgrenze erreicht hat.
Direktor Dr. Längin ist in Karlsruhe als Sohn des früheren
hiesigen Stadtpfarrers Längin geboren und war nach Vollen-
dung des Studiums der Philologie einige Zeit im Schuldienst
tätig. Er wurde dann Bibliothekar an den Hochschulbiblio-
theken in Karlsruhe, Freiburg und Bern, und wurde 1904 als
Bibliothekar und Leiter der Druckschriftenabteilung an die
damalige Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe berufen. Das
große Gebäude der staatlichen Sammlungen am Friedrichs-
platz, das 1872 vollendet worden ist, enthält auch die reichen
Bücher- und Druckschriftensätze der Landesbibliothek. Am
Ordnung und Ausbau dieser Bibliothek hat sich Direktor Dr.
Längin große Verdienste erworben. Seiner Feder verdankt
die Wissenschaft eine Reihe wertvoller Arbeiten. Auch im
Deutschen Schulverein, im Verein für das Deutschtum im
Ausland und im Deutschen Sprachverein ist Dr. Längin als
eifriger Mitarbeiter und Förderer hervorgetreten.

Professor August Groh scheidet von Karlsruhe. In diesen
Tagen verläßt Kunstmaler Professor August Groh, der früher
an der Bad. Kunstgewerbeschule in Karlsruhe als Lehrer in
der Abteilung Porträt-, Landschafts- und Plakatalmalen wirkte,
die Landeshauptstadt, um im herrlichen Redarperle, weiterhin
künstlerisch tätig zu sein. Von Professor Grohs Kunstschaffen
zeugen zahlreiche Porträts und Landschaftsbilder, die auf
Kunstausstellungen in Kunstreisen stets große Beachtung fan-
den. Auch auf dem Gebiete der künstlerischen Plakatalmalerei
war Professor Groh als Künstler anerkannt; von ihm stam-
men eine große Zahl Plakate für Ausstellungen und Indus-
triwerbungen. Mehrere Jahre hatte er die Leitung der
Kostümabteilung beim Bad. Landestheater inne. An seine
frühere Tätigkeit an der Kunstgewerbeschule erinnert sich in
Dankbarkeit eine große Schülergemeinde. Dem scheidenden
Künstler und Lehrer sei in seinem neuen, schönen Wohnort
eine recht erfolgreiche, schöpferische Tätigkeit als Diener der
Kunst vergönnt.

Verhauftrag für kulturelle Publizistik. Das badische Unter-
richtsministerium hat den Feuilletonredakteur Dr. Rudolf A.
Goldschmidt in Heidelberg auf Antrag der Philosophischen Fa-
kultät der Universität Heidelberg für das Sommersemester
einen Verhauftrag für kulturelle Publizistik erteilt.

Die Nobel-Vorlesungen von Bosh und Bergius. Die deut-
schen Nobelpreisträger für Chemie, Prof. Bosh und General-
direktor Bergius, hielten Samstag nachmittags in der Techn.
Hochschule in Stockholm ihre Nobel-Vorlesungen. Studenten
und Professoren der Hochschule und viele andere prominente
Wissenschaftler waren anwesend. Professor Bosh schilderte
eingehend seine Arbeiten über Ammoniakherstellung, und Prof.
Bergius schilderte seine erfolgreichen Bemühungen, Öl und
flüchtige Brennstoffe aus Kohle zu gewinnen.

Die Lausanner Konferenz Englische und französische Ansichten

W.D. London, 24. Mai. (Tel.) In einem Leitartikel be-
trifft die „Times“, daß die erfolgreiche Behandlung der Ab-
rüstungs- und Reparationsfrage die unbedingte Voraussetzung
für die Wiederbelebung des internationalen Handels und für
die Vermeidung einer Katastrophe sei. Es könne kein wahrer
Friede herrschen, solange eine Nation in ihrer Stellung der
Unterlegenheit gehalten werde und Waffenarten nicht besitzen
dürfe, die anderen Nationen erlaubt sind. Bei Erörterung
der Reparationsfrage spricht das Blatt von der Möglichkeit
der Festsetzung einer letzten und endgültigen Kaufsumme,
die Frankreichs berechnete Ansprüche auf Entschädigung be-
friedigt und zugleich Deutschland die nötige Erleichterung
verschaffe. Wie die Dinge liegen, fährt das Blatt fort, er-
wartet die amerikanische Regierung, daß ihre europäischen
Schuldnern nach dem 1. Juli ihre Zahlungen wieder aufneh-
men. Amerika wird bestimmt auf dem Buchstaben seines
Schuldscheines beharren, bis seine Schuldner alles in ihrer
Macht Liegende getan haben, um die Hindernisse der wirtschaft-
lichen Erholung zu beseitigen. Die Genfer Abrüstungskon-
ferenz und die Lausanner Reparationskonferenz müssen zu
wirklichen Vereinbarungen führen, wenn der drohende wirt-
schaftliche Zusammenbruch vermieden werden soll.

W.D. Paris, 24. Mai. (Tel.) Nach Ansicht der „Journé
Industrielle“ könnte die Lausanner Konferenz folgendes Er-
gebnis zeitigen: 1. Ein Memorandum für alle politischen Schul-
den, damit nach den Empfehlungen des Vafeler Sachverständigen-
ausschusses die endgültige Entscheidung der Zukunft vor-
behalten bleibe; 2. um den Wünschen der U.S.A. Rechnung zu
tragen, könne die Lausanner Konferenz, ohne den Ausgang
der Abrüstungskonferenz abzuwarten, freiwillig beschließen,
die militärischen Ausgaben für eine bestimmte Periode herab-
zusetzen; 3. um der Wirtschaftskrise der Donaustaaten ent-
gegenzuwirken, könne die Konferenz den französischen Plan
wieder aufnehmen, indem sie ihn erweitert.

Vor allem gesund sein!

Die heutige Notzeit verlangt Sparjamkeit auf allen Ge-
bieten, auch auf dem der öffentlichen Gesundheitsfürsorge. Ge-
rade hier aber sollte man mit besonderer Vorsicht vorgehen
und die Worte des Reichspräsidenten v. Hindenburg nicht ver-
gessen, der erklärte, daß

„die Gefunderhaltung des deutschen Volkes eine der
wichtigsten staatlichen Aufgaben ist, da nur ein ge-
sundes deutsches Volk aus der schweren Gegenwart
den Weg in eine bessere Zukunft finden wird.“

Wenn auch in der heutigen Zeit Sparjamkeit auf allen Ge-
bieten der öffentlichen Gesundheitsfürsorge zweifellos notwen-
dig ist, so muß doch dem einzelnen gesagt werden, wie er im
Rahmen des Möglichen für die Erhaltung seiner Gesundheit
sorgen kann. Hier die rechten Wege zu weisen, ist Aufgabe
der hygienischen Volksbelehrung, und gerade auf diesem Ge-
biete sollte daher nicht ab-, sondern wenn möglich noch auf-
gebaut werden!

Sieht doch der Rückgang der Kindersterblichkeit, die Erfolge
bei der Tuberkulosebekämpfung, der erfolgreiche Kampf ge-
gen Alkoholismus und Geschlechtskrankheiten in unmittelbarer
Beziehung zur Wirksamkeit der hygienischen Volksbelehrung.

In Würdigung dieser Tatsachen wurde daher auf einer so-
eben in Bad Harzburg stattgefundenen Tagung des Reichs-
ausschusses für hygienische Volksbelehrung eine Entschließung
angenommen, die an die geschäftlichen Körperschaften und
die maßgebenden behördlichen Stellen die Bitte richtet, in der
heutigen schweren Notzeit der hygienischen Volksbelehrung er-
höhte Aufmerksamkeit zu schenken. Denn mehr als je gilt
heute für jedermann das Wort: „Vor allem gesund sein!“

Der Generaldirektor einer Krankenversicherungsgesellschaft verhaftet

In Berlin sind der Generaldirektor der Vereinigten Kran-
kenversicherungsgesellschaften, vormalig Gedenbag, Kosmos und Selbst-
hilfe, Dr. phil. et jur. Johannes Apelbaum, eines Unterneh-
mens, das 400 000 Versicherungsnehmer hat, ferner der Mit-
inhaber des Berliner Bankhauses Hansmann und von Zim-
mermann, Bankier Heinz Borchardt, verhaftet worden. Beide
werden des fortgesetzten Betrugs, der Untreue und des fort-
gesetzten Verstoßes gegen das Versicherungsgesetz beschuldigt.
Zwischen Apelbaum und Borchardt scheint in der letzten Zeit
eine ganze Reihe von Transaktionen über in der Schwierigkeiten
geratene Bankhaus Hansmann u. v. Zimmermann ausgeführt
worden zu sein. Borchardt ist Aufsichtsratsmitglied mehrerer
Versicherungsunternehmen. Die beiden, in Bankkreisen
außerordentlich angesehenen Kaufleute bestreiten die ihnen
zur Last gelegten Taten und erklären, die Anzeige sei auf die
Nachlassenschaft Angehöriger zurückzuführen.

Kleine Chronik

Das Flugboot „Do X“ ist am Montag um 19.37 Uhr im
Flughafen Calthot (bei Southampton, England) niedergegan-
gen, wohin es von Portugal geflogen war. Das Flugboot will
heute von Southampton nach Berlin fliegen. Das deutsche
Flugboot ist um 10.30 Uhr in Calthot gestartet.

Dr. Gæner, der sich augenblicklich in Kopenhagen aufhält,
verbreitete sich über seine nächsten Pläne. Die geplante
Reise des Luftschiffes nach Grönland sei leider aufgegeben
worden, da die zur Finanzierung des Unternehmens notwen-
dige Zahl von Passagieren sich nicht gefunden habe. Bis im
August nach der Regenzeit die Südamerikasfahrt wieder auf-
genommen werden könnte, werde das Luftschiff nur kleinere
Fahrten, so nach der Schweiz, nach Danzig und nach Oslo
über Kopenhagen, unternehmen.

Das Schöffengericht in Gotha verurteilte im Schnellverfah-
ren 8 Teilnehmer an den Waltershausen Unruhen zu Ge-
fängnisstrafen von 2 Wochen bis 8 Monaten. Unter den
Verurteilten befindet sich eine 65jährige Frau, die 6 Monate
Gefängnis erhielt.

Professor Picard in Brüssel erklärte, er werde dieses Jahr
wiederum einen Stratosphärenflug unternehmen, voraussichtlich
im Juni, und zwar von Zürich aus.

Eine Grubenexplosion in Boulgrave (England) in einem
Weibergwerk, begab fünf Bergleute durch einströmende Erd-
massen. Von den Rettungsmannschaften wurden drei Mann
durch giftige Gase getötet. Unter den Toten befindet sich der
Betriebsdirektor.

Der japanische General Shirakawa, der bei dem Bomben-
anschlag in Schanghai am 29. April verwundet wurde, ist
gestorben.

Der Senat von New Jersey hat für die Ergreifung der
Widder des Lindbergh-Kindes eine Belohnung von 100 000
Dollar ausgesetzt. Die Vorlage geht jetzt an das Reprä-
sentantenhaus von New Jersey.

Bei einem Eisenbahnunglück in der Nähe von Zaplonja an
dem östlichen Teil der Ostbahnischen Bahn in der Na-
chbarschaft sind 40 Personen getötet und mehr als 100 verletzt
worden. Es handelt sich um einen Zusammenstoß zwischen
einem Güterzug und einem von Flüchtlingen voll besetzten
Personenzug.

Badischer Teil

Zum Ableben des Oberbürgermeisters a. D. Dr. Thoma

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitge-
teilt:

Der Herr Staatspräsident hat aus Anlaß des Ablebens
des Oberbürgermeisters a. D. Dr. Thoma in Freiburg, der
Witwe die Teilnahme der Regierung ausgesprochen.

Der Bischof von Meissen zum Erzbischof von Freiburg ernannt

Papst Pius XI. hat, wie aus Rom gemeldet wird, den
Bischof von Meissen, Konrad Gröber, zum Erzbischof von Frei-
burg i. Br. ernannt.

Somit kehrt Dr. Konrad Gröber wieder nach Freiburg zurück,
das er erst im vergangenen Jahre, als er zum Bischof von
Meissen ernannt wurde, verlassen hat. Gröber ist 1872 in
Meßkirch geboren, er ist also 60 Jahre alt. Seine theologi-
schen Studien hat er an der Universität Freiburg begonnen
und in Rom beendet. Nachdem er zum Priester geweiht war,
war er einige Jahre in der Seelsorge tätig. Als Pfarrer am
Münster in Konstanz hat er sich besonders verdient gemacht
durch seine Bemühungen, die Restaurierung des Münsters
durchzuführen. Im Jahre 1925 wurde er in das Domkapitel
und das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg berufen. Hier
fand er Gelegenheit, sich in die kirchliche Verwaltung der gro-
ßen Erzdiözese einzuarbeiten. Dabei erwarb er sich besondere
Verdienste bei der Herausgabe des neuen Rituals und des
neuen Diözesan-Gesangs- und Gebetbuches Magnificat. Er
übte im Münster Unserer Lieben Frau eine reiche Seelsorge
und Predigtstätigkeit. Insbesondere war er ein gern gehörter
Prediger am Abend bei den katholischen Sonntagsmorgens
feiern. In der Diözese selber wurde er oft bei feierlichen An-
lässen oder sonstigen Rundgebungen als padender Redner und
Meister des Wortes beigezogen. Auf karitativem Gebiet hat
er stets gern und freudig mitgearbeitet. Desgleichen lag ihm
als Leiter des Bonifatiusvereins die Diaspora sehr am
Herzen. Gröber ist auch schriftstellerisch, verschiedentlich mit
kirchlichen Arbeiten, hervorgetreten, so über „Das Mün-
ster in Konstanz“ und die „Meißener Kunst“.

Evangelische Kirchenwahlen

Auf Beschluß der Kirchenregierung sind die Neuwahlen zur
Ev. Landesynode mit Rücksicht auf den Jugenbrenntag auf
den 10. Juli 1932 verlegt worden.

Ein neues Rheinkraftwerkprojekt in der Nähe des Rheinfalles

Für das Kraftwerk Rheinau hat Dr. Lüscher, Aarau, zu-
sammen mit der Elektrizität AG. vorm. B. Lahmeyer & Co.
in Frankfurt a. M. ein neues Konzessionsgesuch für das Kraft-
werk Rheinau den schweizerischen und badischen Behörden ein-
gereicht. Befanlich liegt bereits seit einiger Zeit ein Konz-
essionsgesuch der Stadt Winterthur zusammen mit der Alu-
miniumindustrie AG. Neuchâten vor, dem aber die starke Ein-
stimmung des Rheinfalles sowie teilweise Rodenlegung der
schönen Stromschnelle Rheinau vorgeworfen wird. Das neue
Projekt sucht diese Einwände dadurch zu beseitigen, daß das
Wehr und das Kraftwerk nicht oberhalb des Klosters, sondern
unterhalb der Stromschnelle bei Balm errichtet werden sol-
len. Ein Durchstichkanal für die Schifffahrt soll dadurch er-
spart werden, daß die tief- und breitgestaute Stromschnelle
selber eine Befahrung zuläßt.

Sonntagsrückfahrkarten nach Mannheim

Die Deutsche Reichsbahngesellschaft hat die Gültigkeit der
Sonntagsrückfahrkarten zum Besuch der Mannheimer Wan-
derausstellung (31. Mai bis 5. Juni) wesentlich erweitert, und
zwar:

- am 31. Mai, 1., 2. und 3. Juni Sonntagsrückfahrkarten
mit eintägiger Geltungsdauer von den Bahnhöfen im Um-
kreis von 150 Kilometer um Mannheim, und zwar nicht
nur von Bahnhöfen, auf denen Sonntagsrückfahrkarten
nach Mannheim ständig ausliegen, sondern auch von sol-
chen Bahnhöfen, von denen sich nach Lage des Fahrplans
eine eintägige Hin- und Rückfahrt lohnt;
- am 4. Juni Sonntagsrückfahrkarten, gültig vom Sams-
tag, den 4. Juni, 0 Uhr bis Montag, den 6. Juni, 0 Uhr
(Abreise), ohne Beschränkung auf eine Entfernungsgrenze
von den Bahnhöfen der Reichsbahndirektionsbezirke Frank-
furt (Main), Karlsruhe, Ludwigshafen (Rhein), Mainz,
Köln und Stuttgart.

Ermäßigte Rundreisekarten. Im Bereich der Reichsbahn-
direktion Karlsruhe und einiger angrenzenden Strecken sind
Rundreisekarten zu ermäßigtem Preise herausgegeben, die im
Anschluß an den Besuch der Ausstellung gut verwendbar sind.
Mehere Auskünfte erteilt der Badische Verkehrsverband, Karls-
ruhe i. L., Karlstraße 10.

Rebschädlingsbekämpfung ist dringend notwendig

Das Badische Weinbauinstitut gibt soeben folgendes be-
kannt:

In der Nacht auf 22. Mai und an diesem Tage selbst fielen
in den hauptsächlichsten Weinbaugebieten Badens starke Ge-
witterregen, die Anlaß für die ersten allgemeinen Ansteden-
gen der Rebschädlings durch die Konidien der Winterporen des
Peronosporavilces gegeben haben werden. Bei normaler Wit-
terung wird deshalb mit dem ersten Peronosporausbruch auf
den Rebschädlern in der Zeit vom 2. bis 5. Juni zu rechnen
sein, sofern um jene Zeit wieder Regen niedergeht. Bis da-
hin müssen deshalb die Reben zum ersten Male gesprüht sein.
Dort, wo schon am 16. Mai (Pfingstmontag) stärkere Regen-
fälle niedergingen, kann schon einige Tage früher der erste
Peronosporausbruch erfolgen. (Som. 30. Mai bis 1. Juni.)
Es empfiehlt sich deshalb, in solchen Gebieten die erste Be-
spritzung schon bis zum 1. Juni durchzuführen.

Da in den meisten Weinbaugebieten in der Zeit vom 17. bis
21. Mai auch die Traubenwicklermotten sehr stark geflogen
sind, würde erheblicher Neuwurmschaden entstehen, wenn man
den kupferhaltigen Spritzenbrühen nicht gleichzeitig arjen-
haltige Mittel aufsetzt würde. Mit einer solchen Spritzenbrühe
sind die Blattunterseiten und Gescheime gründlich zu spritzen.
„Zeitfrage für die Rebschädlingsbekämpfung“, mit Angabe der
brauchbaren Mittel und der sachgemäßen Rebschädlingsbekäm-
pfung, sind an den Rathäusern der Gemeinden angehängt.
Sie können auch gegen Einsendung von 10 Pf. vom Badischen
Weinbauinstitut von Freiburg bezogen werden.

Entschliessungen des Bad. Bauerntags in Freiburg

Auf der in Freiburg abgehaltenen Mitgliederversammlung des Badischen Bauernvereins, über die wir schon berichtet haben, wurden die Wünsche der badischen Bauernschaft in einer Reihe von Entschliessungen niedergelegt.

In diesen Entschliessungen wird u. a. gewünscht, daß jegliche entbehrliche Einfuhr ausländischer landwirtschaftlicher, weinbäuerlicher, forstwirtschaftlicher und gärtnerischer Erzeugnisse, insbesondere jede Luxuseinfuhr, durch schärfste Handhabung der Devisenzuteilung zu unterbinden ist. Die steuerliche Belastung der Landwirtschaft soll gemindert werden, vor allem wird die Befreiung der Landwirtschaft von der Einkommen- und Vermögenseinkommensteuer, sowie der Erbschaftsteuer und der Erbschaftsteuer verlangt. Bei der Einkommensteuer wird eine absolute Steuerfreigrenze im Rahmen der jetzt den kleinen Betrieben gewährten Steuerfreiheit gefordert. Durch eine weitgehende steuerliche Entlastung der Pächter soll eine starke Senkung der Pachten ermöglicht werden. Ferner wird eine Umgestaltung des Tarifwesens für die bäuerlichen Betriebe verlangt. Für die Waldwirtschaft endlich sollen Maßnahmen getroffen werden, die einer weiteren Vermögensverschleuderung Einhalt gebieten. Auf dem Gebiete der Milchwirtschaft wird gefordert, daß eine Änderung der Verhältnisse nur in der Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Spitzenverbänden erfolgt. Dringender Schutz für Käse und andere Milchereiprodukte wird auf dem Wege, wenn nicht anders möglich, der Einfuhrkontingentierung oder Devisenzuteilung gefordert.

Die durch die Zuderkontingentierung in Baden vom Anbau ausgeschlossenen 2500 Kleinbauern verlangen von der Reichsregierung die Wiederermöglichung des Anbaues. Durch Erhöhung der Zuckeraufschlagung um 10 bis 20 Prozent könne eine wesentliche Entlastung der Devisenbeanspruchung und eine Entschädigung laufender Kleinbäuerlicher Existenzen ermöglicht werden. Daher werde für das Anbaujahr 1933 schon jetzt entsprechende Maßnahmen gefordert. Bei der Herabsetzung der Maismonopolpreise müsse jeweils auf die badischen Saatmaisplaner im Sinne einer Sonderregelung Rücksicht genommen werden. Für die badischen Klein- und Obstbrenner wird von der Branntweinmonopolverwaltung die Rückgabe der früheren Rechte und Vergünstigungen verlangt. In der zwölften Entschliessung wird dann auf die Gefahr der Einschleppung des Kartoffelfäfers und seiner Betämpfung aufmerksam gemacht.

Sie den Uferschutz am Bodensee

Im Rathaus zu Weersburg hielt die Internationale Arbeitsgemeinschaft für den Uferschutz am Bodensee eine Tagung ab, der maßgebende Persönlichkeiten dieser Bewegung, die Staatsbehörden der Bodenseeuferstaaten und sehr viele Bürgermeister der Seegemeinden der Amtsbezirke Konstanz, Überlingen und St. Gallen beizuhören. In einer Reihe von Vorträgen und der Aussprache wurden zahlreiche Fragen des Fremdenverkehrs, Pflege der Landschaft, Siedlung usw. behandelt.

Aus der badischen Industrie

Die Lage in der Zigarrenindustrie läßt in Mülhausen (Amt Wiesloch) zu wünschen übrig. Von insgesamt 8 Betrieben liegen 4 still, doch sind unter den arbeitenden Betrieben mit die größten, so daß immerhin noch ungefähr 500 Arbeiter dort Beschäftigung finden. Die Zahl der Arbeitslosen beträgt nach der letzten Statistik 157, die der Ausgesteuerten rund 100.

Die Lage der Odenwälder Eisen- und Schmiedewarenindustrie. Auf der vierten Jahresversammlung der Industrie- und Handelskammer Darmstadt wurde von dem Vertreter des Kreises Erbach erneut auf die schwierige Lage der Eisen- und Schmiedewarenindustrie des Odenwaldes hingewiesen. Diese sei hauptsächlich in dem starken Wettbewerb des Auslandes begründet, das bei den derzeitigen Zollhöhen in der Lage sei, Galvanis, Kunstbarz- und Kunsthorngegenstände zu Preisen nach Deutschland einzuführen, die unter den hiesigen Herstellungskosten liegen. Die Industrie- und Handelskammer beschloß, alles im Bereich des Möglichen zu tun, um dem für den Odenwald lebenswichtigen Gewerbe helfend zur Seite zu stehen.

Gemeinderendliche

Das Godesheimer Rendant. Die Stadtverwaltung Godesheim gab Vertretern der Presse Gelegenheit, die von ihr erbaute Dreiecksbahnstrecke in der Schweginger Gasse zu besichtigen. Bürgermeister Klein gab einen kurzen Überblick über die Lage der Stadt und über die Entstehung der Rendantbahn, die daraufhin abgefahren wurde. Aus Holzabfuhr- und Waldwegen ist innerhalb kurzer Zeit eine 12 Kilometer lange, prächtige Rendantbahn entstanden, die fast ausschließlich durch herrlichen Wald führt und zudem noch den Vorzug besitzt, in einigen Jahren, wenn die Parallelstraße zu der jetzt noch benutzten Kreisstraße fertiggestellt ist, die einzige deutsche Rendantbahn zu sein, die vom öffentlichen Verkehr nicht berührt wird. Dem ersten Rendanttag, der 29. Mai, darf man mit berechtigter Spannung entgegensehen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung wird das Rennen um die Deutsche Klubmeisterchaft stehen.

Der städtische Haushalt von Baden-Baden für 1932/33 weist einen ungedeckten Betrag von fast 900 000 RM. auf. Das Loch im Etat ist im wesentlichen verursacht durch die stark angewachsene Familienlast der Erwerbslosenfürsorge, die in Baden-Baden mit einem seit dem Vorjahr um über 100 000 Reichsmark gestiegenen Betrag von rund 1,4 Millionen eingestrichelt werden mußte. Fiele diese Belastung weg, so könnte der Etat ausgeglichen werden.

Zum Tode des Oberbürgermeisters a. D. Dr. Thoma. Der Freiburger Altbürgermeister Dr. Thoma, der wie gemeldet, Sonntag nacht im Alter von nahezu 78 Jahren verstorben ist, wird am Mittwoch, nachmittags 4 Uhr, auf dem Hauptfriedhof in Freiburg zur letzten Ruhe bestattet werden. Aus Anlaß seines Todes versammelte sich der Stadtrat am Montag zu einer außerordentlichen Sitzung, in der in Vertretung des zur Zeit in Urlaub von Freiburg abwesenden Oberbürgermeisters, Bürgermeister Dr. Dofner dem Verstorbenen einen tiefempfundenen Nachruf widmete, den die Mitglieder des Stadtrats stehend entgegennahmen. Der Stadtrat beschloß, den Angehörigen durch eine Abordnung das Beileid der Stadtverwaltung und der gesamten Bürgerschaft auszusprechen und sich geschloffen an der Beisetzungsfeierlichkeit zu beteiligen. Das Rathaus wird bis zur Beisetzungsfeier Trauerbeklagung tragen.

Abgelehnter Gemeindevoranschlag. Der Gemeinderat Zell a. S. hat den Voranschlag für 1932/33, der mit einem größeren Fehlbetrag abschließt, abgelehnt, weil die Kürzungen trotz der Zuschüsse von Reich und Land, die Finanzkraft der Stadt bei weitem übersteigen und die ungesicherten wirtschaftlichen Verhältnisse die Einhaltung des Voranschlags unmöglich machen.

Bürgermeisterwahl. Am Samstag berief auch der zweite Wahlgang in Blankenloch (bei Karlsruhe) ergebnislos. Sollte beim nächsten Wahlgang wieder keine Einigung zustandekommen, so werden die Blankenlocher von amtswegen einen Bürgermeister bekommen.

Aus der Landeshauptstadt

21. Deutscher Feuerwehrtag in Karlsruhe

Mit Rücksicht auf die derzeitige wirtschaftliche Notlage wurde der zeitliche Umfang des diesjährigen 21. Deutschen Feuerwehrtages in Karlsruhe auf nur vier Tage (5. bis 8. August) begrenzt, so daß auch die Zeiteinteilung dieser ausgesprochenen Arbeitstagung hinsichtlich der Fülle der Vorträge, Übungen und sonstigen wichtigen Veranstaltungen zusammengedrängt werden mußte.

Am Freitag, den 5. August, vormittags 8 1/2 Uhr, wird die Tagung mit einer Ausstellung der einheimischen und auswärtigen Feuerwehrindustrie (mit einer historischen Abteilung) in der städtischen Ausstellungshalle eröffnet werden. Daran schließt sich eine Sitzung des Vorstandes des Deutschen Feuerwehrverbandes in der Hauptfeuerwache. Nachmittags um 4 Uhr tagt der große Ausschuss des Deutschen Feuerwehrverbandes im Bürgeraal des Rathauses. Abends 20 Uhr, Konzertveranstaltung im Stadtpark (bei schlechtem Wetter in der Festhalle). Die Hauptversammlung der deutschen Feuerwehrleute findet am Samstag, den 6. August, vormittags 9 Uhr, in der städtischen Festhalle statt; mit ihr sind auch technische Referate verbunden. In den ersten Nachmittagsstunden absolubieren die auswärtigen Wehren am Streifenmannplatz die ersten Übungen, worauf ab 10 1/2 bis 18 Uhr technische Vorträge und Vorträge mit Lichtbildern in der städtischen Festhalle vorgelesen sind. Am Abend ist ein kameradschaftliches Beisammensein im Karlsruher Rheinfrankbad Rappentwört in Aussicht genommen.

Der Haupttag, Sonntag, den 7. August, wird mit einer großen Schau- und Angriffsübung um 8 1/2 Uhr der örtlichen Wehren am Festhallengebäude (Streifenmannplatz) eingeleitet werden. Anschließend gruppiert sich der Festzug aller Wehren, der sich um 11 Uhr in Bewegung setzen und 1 Stunde lang durch die Straßen der Stadt bewegen wird. Nachmittags ab 3 Uhr, veranstalten die auswärtigen Wehren weitere Übungen am Streifenmannplatz, sodann folgen wieder Vorträge mit Lichtbildern und technische Vorträge in der Festhalle. Der Sonntag wird mit einem Gartenfest im Stadtpark ab 20 Uhr beschlossen. (Bei schlechtem Wetter Konzert in der Festhalle.) Auch der letzte Tag der offiziellen Tagungszeit, Montag, den 8. August, sieht vormittags nochmals Vorträge und Vorträge in der Festhalle und Übungen der Wehren am Streifenmannplatz vor.

In einer Schlussfeier am Abend um 20 Uhr, nehmen die deutschen Feuerwehrleute Abschied von der badischen Landeshauptstadt. Am Dienstag, den 9. August, ist den Gästen noch Gelegenheit zu Ausflügen in die nähere und weitere Umgebung nach bestem Programm geboten. Die Einladungen mit den Anmeldefristen werden dieser Tage den Wehren zugehen. Anmeldefristen ist der 6. Juni.

Die diesjährige Frühjahrsmesse beginnt am 28. Mai und endet am 6. Juni 1932.

Ein Pressebeleidigungsprozess vor dem Schwurgericht. Das Schwurgericht Karlsruhe verhandelte am Montagvormittag gegen den Schriftleiter des „Führer“, Franz Moraller, wegen Beleidigung des Pfarrers Geiler in Ruppertsheim. Der Anklage liegt ein im „Führer“ erschienener Artikel zugrunde, in dem es heißt, „Der Pfarrer sei verrückt geworden und unwürdig, einen Tag länger das geistliche Gewand zu tragen“. Der Artikel war die Antwort auf eine Auseinandersetzung des Pfarrers mit der NSDAP im Sonntagsblatt, wobei sich dieser auf Zitate Rosenbergs und Dinters berief. Der Angeklagte machte geltend, daß der Pfarrer mit unvaren Argumenten operiert habe. Das Schwurgericht beurteilte Moraller nach längerer Beratung zu 1000 RM. Geldstrafe, ersatzweise einen Monat Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte eine Gefängnisstrafe von drei Monaten beantragt. Bei der Strafbemessung hatte das Gericht in Erwägung gezogen, daß Moraller schon neunmal wegen Beleidigung verurteilt sei. Vorher wurde gegen einen 23 Jahre alten, bisher unbescholtenen Schlosser aus Durlach verhandelt. Er hatte in einem Alimentationsprozess Beziehungen mit der Kindesmutter unter Eid bestritten, was zur Folge hatte, daß ein anderer zur Zahlung der Alimente verurteilt wurde. Zur Begründung seines Verhaltens gab er an, daß er beschränkt habe, seine Eltern würden ihm das Haus verweigern. Das Schwurgericht erkannte auf die Mindeststrafe von einem Jahr Zuchthaus.

Wetterbericht der Landeswetterwarte Karlsruhe vom Dienstagmorgen: Die Wetterlage hat sich seit gestern noch nicht geändert, so daß wir die Zufuhr maritim-polarer Luft aus Nordwesten behalten werden. — Wetterausichten für Mittwoch: Fortdauer der unbeständigen und mäßig kühlen Witterung, streichweise noch leichtere Gewitterregen bei zum Teil lebhaften Westwinden.

Wasserrände: Waldshut 338 minus 3, Basel 147 plus 3, Schupferinsel 210 plus 4, Rheinweiler 28 plus 3, Rehl 840 plus 2, Maxau 518 plus 6, Mannheim 412 plus 8, Caub über 200 Ztm.

Kurze Nachrichten aus Baden

Die Mannheimer Rathauskassierin vor Gericht. * Mannheim, 23. Mai. Am Freitag, den 27. Mai, findet vor dem erweiterten Schöffengericht Mannheim eine Verhandlung statt, die sich mit den Zumultigen im Mannheimer Bürgerauschuss vom 19. Januar d. J. beschäftigen wird. Wie bekannt, ist es damals nach unparlamentarischen Zwischenrufen der Nationalsozialisten aus einer gereizten Stimmung heraus zu einem heftigen Handgemenge zwischen Nationalsozialisten und Sozialdemokraten gekommen, so daß schließlich das Polizei-Notrufkommando eingreifen mußte. Das peinliche Ereignis hat nun zu einer Anklage wegen leichter und gefährlicher Körperverletzung gegen sechs nationalsozialistische Stadterordnete (Rudolf Weibel, Franz Galf, Alexander Fehrmann, Otto Rother, Heinrich Kunkel, Hans Schmitt) und sechs sozialdemokratische Stadterordnete (Georg Gräber, Jakob Trumpfeller, Karl Hettinger, Georg Fischer, Wilhelm Weinbrecht, Ludwig Weibel) geführt. Als Zeugen werden neben einer Anzahl von Stadterordneten, Stadträten und Magistratsbeamten auch Oberbürgermeister Dr. Heimerich und Bürgermeister Walli vernommen werden.

* Muggensturm, 23. Mai. Die Spargelernte ist im vollen Gange. Die Qualität ist hervorragend, aber auch der mengenmäßige Anfall ist gut. In den letzten Tagen wurden hier bei der Muggensturm Spargel angeliefert, von denen fünf Stück Spargel ein Pfund wogen. Der

Abfall ist sehr gut, was am besten für die Qualität der hiesigen Spargel spricht. Die „Muggenstürmer Erdbeeren“ haben gut angelegt, so daß die Hoffnungen auf die Erdbeerernte, die in 10 bis 14 Tagen beginnen dürfte, ebenfalls recht gute sind. Die Tomatenpflanzung auf dem Freifeld hat begonnen, hoffen wir, daß auch die Tomaten ein gutes Ertragnis erbringen.

Bad. Baden-Baden, 24. Mai. Daß Baden-Baden immer noch einer der beliebtesten Ausflugsorte im nördlichen Schwarzwald ist, das bewies der Besuch am Trinitatissonntag. Auto- und Omnibusse kamen aus allen Gegenden. Selbst aus Frankreich war eine ganze Kolonne großer Wagen angekommen. Ein Sonderzug brachte einige hundert Besucher aus Großstädten. Es war der beste Tag seit Jahren. Wenn auch das besuchende Publikum recht sparsam geworden ist, so war man hier doch sehr zufrieden.

OB. Freiburg i. Br., 23. Mai. Das Reichsbahnwaisenhaus, das an der Odenstraße erstellt werden soll, ist durch die gewaltigen Erdbeben, die gegenwärtig dort vor sich gehen, in seinem Grundriß schon erkennbar. Wenn die Baugruben in genügender Breite und Tiefe ausgehoben sind, wird sofort mit der Fundamentierung begonnen werden.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

(Amtlich)

	24. Mai		23. Mai	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	170.68	171.02	170.78	171.12
Kopenhagen 100 Kr.	84.42	84.58	84.37	84.53
Italien 100 L.	21.63	21.67	21.65	21.69
London 1 Pf.	15.49	15.53	15.46	15.50
New York 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris 100 Fr.	16.605	16.645	16.605	16.645
Schweiz 100 Fr.	82.12	82.28	82.34	82.50
Wien 100 Schilling	51.95	52.05	51.95	52.05
Prag 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Die Bestimmungen über die Devisenbewirtschaftung. Durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 15. April 1932 hat die Reichsregierung die Ermächtigung erhalten, die gesamten Vorschriften über die Devisenbewirtschaftung in neuer Fassung bekanntzumachen. Diese neue Fassung steht unmittelbar bevor. Im Zusammenhang damit sind einige sachliche Änderungen notwendig geworden, die den Inhalt der im „Deutschen Reichsanzeiger“ veröffentlichten Zwölften Durchführungsverordnung vom 21. Mai bilden. Die wichtigste Bestimmung bezieht sich auf den Reichsmarkzahlungsverkehr im Inland für Rechnung von Ausländern, der in den letzten Monaten eine wachsende Bedeutung genommen hatte. Seit der 10. Durchführungsverordnung bedurfte jede Verfügung über eine Reichsmarkforderung zugunsten eines Ausländers der Genehmigung. Nunmehr wird bestimmt, daß dies auch für jede Verzinsung an einen Inländer zugunsten eines Ausländers gilt.

Negrekampfbüchse gegen Aufsichtsratsvorsitzenden der Savag abgemien. Die 4. Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt a. M. hat heute, Dienstag, die Negrekampfbüchse des Savag-Aktionärs Rohmann in Berlin gegen den Aufsichtsratsvorsitzenden der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft, Hoff, kostenpflichtig abgemien.

Staatsanzeiger

Verordnung

zur Änderung der Ausführungsbestimmungen A zum Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz.

Auf Grund des § 22 Nr. 2 des Reichsgesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt S. 547) in Verbindung mit Artikel 179 Abs. 2 der Reichsverfassung wird hiermit nach Zustimmung des Reichsrats verordnet:

Die §§ 37 I und 40 Nr. 3 der Ausführungsbestimmungen A zum Reichsgesetz, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 in der Fassung der Verordnung über Änderungen der Ausführungsbestimmungen A und C zum Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 10. August 1922 (Zentralblatt für das Deutsche Reich, S. 477) werden abgeändert wie folgt:

1. Im § 37 I sind die Worte: „das als genußtauglich zu behandeln ist (vgl. auch III Nr. 4 Abs. 2)“ zu streichen und dafür zu setzen: „und des unverändert befundenen Fettes von mit Wiescherischen Schläuchen behafteten Schweinen (§ 34 Nr. 3); in beiden Fällen ist das Fett als genußtauglich zu behandeln (vgl. auch III Nr. 4 Abs. 2 und § 40 Nr. 3 Abs. 2).“
2. Im § 40 Nr. 3 ist der Inhalt der zweiten Klammer dahin zu ergänzen, daß die Klammerbemerkung wie folgt lautet: „(vgl. jedoch § 34 Nr. 3 zusammen mit § 37 I, § 35 Nr. 1)“, außerdem ist dem 2. Absatz des § 40 Nr. 3 hinter den Worten „zu bezeichnen“ anzufügen: „bier Vorliegen von Wiescherischen Schläuchen ist das Fett nicht zu beanstanden, wenn es selbst keine Veränderung zeigt“.

Berlin, den 12. März 1932.

Der Reichsminister des Innern:

J. A. Dammann

Bekanntmachung

Ausgabe einer Goethe-Gedächtnismedaille.

Die dem Freien Deutschen Hochstift Frankfurt Goethe-Museum in Frankfurt unter dem 20. Juni 1931 erteilte Erlaubnis zum Vertrieb einer Goethe-Wohlfahrts-Medaille wird bis zum 31. Dezember 1932 verlängert.

Karlsruhe, den 21. Mai 1932.

Der Minister des Innern

J. A. Arnspurger

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zuruücksetzungen usw.

der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Finanzministeriums:

Forstabteilung

Ernannt:

Forstassistent Franz Schubert in Redargemünd zum Forstsekretär.

Getorben:

Forstler Ludwig Anselmet in Hambrüden.

E. Büchle Spezialhaus für **Bilder u. Einrahmungen** Gute Ausführung bei billigst. Berechnung

Inh. W. Bertsch.

Ludwigsplatz Ecke Erbprinzenstr.

Bitte besichtigen Sie meine 5 Schaufenster.

Große Auswahl

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 20

Preis: 50 Pfennig wöchentlich einmal und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 40 Reichspfennig zugutgeschrieben werden
vom Verlage Karlsruhe, Karl-Heinrich-Str. 14, bezogen werden

24. Mai 1932

Zum persönlichen Aufwand der Staatsverwaltung in Baden

Nach Darlegungen des Herrn Finanzministers bei Vorlegung des Staatshaushaltsplans 1932/33

Bei der gesamten Staatsverwaltung in Baden ist der persönliche Aufwand gegenüber dem Staatsvoranschlag für 1930 von 61,3 Prozent auf 62,6 Prozent gestiegen und bei der allgemeinen Staatsverwaltung von 67,2 Prozent auf 66,8 Prozent zurückgegangen.

Der Rückgang des persönlichen Aufwands ist auf Beförderungskürzungen und sonstige persönliche Einsparungen zurückzuführen. Die Beförderungskürzungen betragen in der gesamten Staatsverwaltung pro Jahr 26 900 769 RM, oder 17 Prozent des persönlichen Aufwands nach dem Staatsvoranschlag 1930/31. Der Rest von etwa 5 Millionen wäre danach der Ertrag der sonstigen persönlichen Einsparungen. Diese bestehen in der Hauptsache in einer Verringerung der Zahl der Beamtenstellen, und zwar um 747 oder um 33 Prozent, und dann der Zahl der Angestellten, und zwar in der gesamten Staatsverwaltung, ohne Betriebsverwaltungen, um 657 oder 20 Prozent. Trotz dieser Einsparungen liegt der Haushaltsbedarf des Jahres 1932 noch um etwa 80 Prozent über dem Staatsvoranschlag 1931.

Von großer Bedeutung bei Vergleichen ist das Verhältnis zwischen planmäßigen und außerplanmäßigen Beamtenstellen. 1913 zählte man in Baden 5584 außerplanmäßige oder 33 Prozent, 1932 nur 2928 oder 13,4 Prozent. Je kleiner der hundertteilige Anteil der außerplanmäßigen Beamtenstellen ist, ein umso größerer Prozentsatz der Beamten befindet sich in den oberen Stufen der Beförderungsgruppen und schließlich im Höchstgehalt. Feststellungen in einigen Verwaltungszweigen, die gegenüber der Friedenszeit wenig Veränderungen erfahren haben, ergeben in bezug auf den prozentualen Anteil der Beamten im Höchstgehalt folgende Zahlen:

In der badischen Forstverwaltung waren z. B. 1913 von 173 oberen Beamten 28 im Höchstgehalt, 1932 von 130 oberen Beamten 66 im Höchstgehalt, 1913 war von den unteren Beamten keiner im Höchstgehalt, 1932 waren von den unteren Beamten zwei im Höchstgehalt.

Bei der Wasser- und Straßenverwaltung — Zentrale und Bezirk — ohne Fluss- und Straßenwärter, waren 1913 von 450 Beamten 80 oder 17,8 Prozent im Höchstgehalt, 1932 von 551 Beamten 131 oder 23,6 Prozent im Höchstgehalt.

Infolge dieser Veränderungen ist der persönliche Bedarf in Baden gegenüber der Friedenszeit wesentlich härter gestiegen als dies auf Grund eines Vergleichs der Beförderungsordnungen feststellbar ist.

Von großer Bedeutung ist aber auch das Verhältnis der Verteilung der Stellen einer Beamtenlaufbahn auf Eingangs-, Aufstufungs- und Beförderungsstellen, das sich gegenüber der Zeit vor dem Krieg ebenfalls verändert hat. Sehr bedeutend sind auch die Veränderungen beim Wohnungsgeld.

Der Wohnungsgeldtarif von 1913 hatte 5 Klassen, von denen entsprach

- die Klasse I der heutigen Ortsklasse A,
- die Klasse II der heutigen Ortsklasse B,
- die Klasse III der heutigen Ortsklasse C,
- die Klasse IV u. V der heutigen Ortsklasse D.

Die jetzt noch hinzugekommene Sonderklasse nimmt eine Sonderstellung ein und geht über den früheren Wohnungsgeldtarif hinaus. Gegenüber der Zeit vor dem Krieg wurden 164 badische Städte und Gemeinden in eine höhere und 18 in eine niedrigere Ortsklasse eingereiht. Welche Bedeutung solchen Veränderungen innewohnt, beweist die Tatsache, daß die Einreihung Mannheims in die Sonderklasse gegenüber der Ortsklasse A dem badischen Staat jährlich einen

Mehraufwand von etwa 300 000 RM für Wohnungsgeld verursacht.

Auch die Jahresbeträge in den einzelnen Tarifklassen sind meist höher geworden. Ein Ministerialrat hatte früher in Karlsruhe 1200 RM Wohnungsgeld, jetzt in den ersten beiden Stufen der Beförderungsgruppe A 1 140 RM, nachher 1440 RM, also 240 RM mehr. Ähnlich ist es bei den übrigen oberen Beamten. Bei den Beamten der mittleren und unteren Beförderungsgruppen beträgt es mit wenig Ausnahmen immer mehr als in der Zeit vor dem Kriege.

Da nun beide Veränderungen, die der Ortsklasseneinteilung wie die der Tarifklassen, eine Erhöhung des Wohnungsgeldes zur Folge haben, sind die Ausgaben für Wohnungsgeld wesentlich höher als vor dem Kriege. (Schluß folgt.)

Beamte und NSDAP

Wie der Amtliche Preussische Pressebericht mitteilt, hat der Disziplinarhof für die nichtrichtlichen Beamten im Disziplinarverfahren gegen einen Polizeioffizier erneut den Grundsatze aufgestellt, daß ein offenes Bekenntnis des Polizeioffiziers zur NSDAP ein Dienstvergehen sei.

So heißt es in dem Urteil: „Der Angeklagte ist damit für eine Partei eingetreten, die den Umsturz der bestehenden republikanisch-parlamentarischen Staatsform nötigenfalls mit Gewalt erstrebt.“ Diesen Standpunkt hat der Disziplinarhof, wie er im Urteil feststellt, bereits in einer nichtrichtlichen Entscheidung vom 9. März 1931 vertreten. Er hat sich dabei in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Reichsgerichts befunden, dessen 4. Strafsenat in seiner Entscheidung vom 10. Februar 1931 entsprechend ausgesprochen hat. „Von dieser Rechtsprechung“, so heißt es u. a. weiter, „die seitdem in zahlreichen Entscheidungen ständig aufrechterhalten worden ist, abzugehen, besteht kein Anlaß. Wenn in neuerer Zeit nach den für die NSDAP. erfolgreichen Wahlen in der Parteipresse dieser Partei und den Äußerungen ihrer Führer von „legalen“ Wegen gesprochen wird, auf denen ihr Ziel, „das dritte Reich“, verwirklicht werden soll, so handelt es sich hierbei nur um eine Verschleierung des wahren Zieles, nämlich der gewalttätigen Beseitigung der bestehenden Staatsform. Ein Staatsbeamter aber, der sich trotzdem als Anhänger dieser Partei zu erkennen gibt, offen für diese eintritt, wie es der Angeklagte getan hat, begeht ein Dienstvergehen.“

Bedarf an Nachwuchs im oberen Justizdienst

Die großzügigen Reformmaßnahmen, die im Jahre 1921 eine anderweitige Verteilung der Geschäfte der in Rechtspflege und Justizverwaltung tätigen Beamten einleiteten, haben im früheren mittleren Dienst bezüglich der Geschäfte des Urkundsbeamten und der Justizverwaltungsdienststellen zu einer Umformung der wichtigeren Aufgaben von den einfacheren geführt. Unter Zusammenfassung mit denjenigen Richter- und Urkundsbeamten, die auf Grund des Reichsenlastungsgesetzes vom 11. März 1921 dem Rechtsfleger übertragen worden sind, ist ein neuorganisiertes Aufgabensystem für die Beamten des oberen Justizdienstes geschaffen worden. Einer der Vorteile dieser Neuorganisation war, daß für die Kaufleute des oberen Justizdienstes in den letzten zehn Jahren fast gar keine Supernumerare eingestellt zu werden brauchten, da genügend vollgeprüfte Kräfte zur Verfügung standen. Inzwischen ist aber eine starke Überalterung dieser Beamtengruppe eingetreten und es macht sich — besonders bei plötzlicher Geschäftssteigerung und bei Vertretungen — das Fehlen des jugendlichen, elastischen Elements bemerkbar. Die daraus folgende Notwendigkeit, jetzt in größerem Maße Nachwuchs einzustellen, hat kürzlich auch der Beamtenausschuß des Preussischen Landtages anerkannt. Er stimmte deshalb dem Antrage des Hauptausschusses zu, die Zahl der Anwärter für den oberen Justizdienst in einem den Bedarf entsprechenden Umfange zu erhöhen, nachdem die Regierung erklärt hatte, daß die zur Verfügung stehenden Kräfte nicht ausreichen.

Lateinachweis für die Zulassung zur Apothekeraufbahn

Im § 6 Ziff. 1 Abs. 2 der Prüfungsordnung für Apotheker und bezüglich der später hinzugekommenen neuen, zur Hochschulreife führenden Schularten ist bestimmt worden, daß Inhaber des Reifezeugnisses einer deutschen Oberrealschule oder einer sonstigen Anstalt mit wahlfreiem Lateinunterricht beim Eintritt in die Apothekeraufbahn in der lateinischen Sprache die Kenntnisse nachzuweisen haben, die für die Beförderung nach Obersekunda eines deutschen Realgymnasiums erforderlich sind. Als Nachweis hierfür dient entweder ein mindestens genügendes Urteil im Reifezeugnis einer deutschen Oberrealschule usw. mit wahlfreiem Lateinunterricht oder ein auf Grund einer Prüfung ausgestelltes Zeugnis des Leiters eines deutschen Gymnasiums oder Realgymnasiums. Den oben angegebenen Vorschriften entspricht nach ihrem Sinne auch jeder, der ein Schulzeugnis beibringen kann, aus dem hervorgeht, daß er bereits die Lateinkenntnisse erworben hat, die mindestens für die Beförderung nach Obersekunda eines deutschen Realgymnasiums erforderlich sind. Dazu gehören die Inhaber von Zeugnissen über die Beförderung nach Obersekunda, Unterprima oder Oberprima eines deutschen Gymnasiums oder Realgymnasiums.

Falls Inhaber des Reifezeugnisses einer deutschen Oberrealschule oder einer sonstigen Anstalt mit wahlfreiem Lateinunterricht nicht schon früher ein solches Beförderungszugnis erworben haben oder im Reifezeugnis nicht ein mindestens genügendes Urteil im Lateinischen nachweisen können, haben sie nach den eingangs erwähnten Bestimmungen vor dem Eintritt in die Apothekeraufbahn noch durch ein Zeugnis des Leiters eines deutschen Gymnasiums oder Realgymnasiums über eine Prüfung die Kenntnisse in der lateinischen Sprache nachzuweisen, die für die Beförderung nach Obersekunda eines deutschen Realgymnasiums erforderlich sind. Praktikanten, die beim Eintritt in den Apothekerberuf den Lateinachweis noch nicht beibringen konnten, ist auf Antrag bisher im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Innern in der Regel eine Frist von einem Jahr zur Nachholung der Ausbildung und Prüfung im Lateinischen gewährt worden.

Ausnahme der Gemeindepolizei von der Gehaltskürzung

Durch einen gemeinsamen Runderlaß des preussischen Innenministers und des preussischen Finanzministers vom 8. März 1932 — II E 3046 I/III/32 und I E 441 — an die Gemeindebehörden und deren Aufsichtsbehörden ist folgendes bestimmt worden:

Abweichend von den früheren Gehaltskürzungsbestimmungen sind im § 1 Kap. 6 des Siebenten Teiles der Vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen usw. vom 8. Dezember 1931 (RGBl. I S. 699) die Soldaten der Wehrmacht nicht genannt. Sie sind also der Gehaltskürzungsverordnung am 9. u. 6. nicht unterworfen. Nach § 8 Abs. 1 a. a. O. gelten die §§ 1 bis 7 entsprechend für die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände. Es bestand beim Erlass der Verordnung Einigkeit innerhalb der Reichsregierung und zwischen der Reichsregierung und der preussischen Staatsregierung darüber, daß unter entsprechender Geltung für die Länder und Gemeinden u. a. gemeint sei, daß wie im Reich die Soldaten der Wehrmacht, so bei den Ländern und Gemeinden die Pol.-Ergelutiv der Rärzung nicht unterliege. Es ist also der Wille des Gesetzgebers, daß die Pol.-Ergelutiv (das sind die Beamten des Pol.-Vollzugsdienstes) von dieser letzten Beförderungskürzung nicht betroffen wird.

Diese Rechtslage ist bereits durch den Runderlaß des Ministers des Innern an die Regierungspräsidenten vom 21. Dezember 1931 — II 4300/152 (nicht veröffentlicht) — bekanntgegeben worden.

Die Gemeindeaufsichtsbehörden werden deshalb ersucht, mit allem Nachdruck darauf zu halten, daß auch die Gemeinden und Gemeindeverbände hinsichtlich ihrer von der Aufsichtsbehörde betätigten Pol.-Vollzugsbeamten entsprechend verfahren.

Schlankheit

erzielen Sie über Nacht durch Außerl. Einreiben ohne Hungerkur. Auskunft kostenlos! L. 339 Sanitas - Depot, Halle (Saale) 186 F

Durlach, R. 967

Vereinsregister. Eingetragen am 23. Mai 1932: Katholischer Gemeindehausbauverein, Sitz Durlach, Amtsgericht.

Nichtraucher

Garantiert in 3 Tagen! Auskunft kostenlos. L. 339 Sanitas - Depot, Halle (Saale) 186 F

Handwerkstammerbeiträge für 1932

Das Verzeichnis der beitragspflichtigen Betriebe liegt vom 23. Mai bis 4. Juni 1932 im Rathaus, Zimmer Nr. 36, zur Einsicht offen. Beschwerden wegen Beziehung zur Handwerkstammerumlage sind innerhalb 2 Wochen nach Beendigung der Offenlegung an die Gemeindebehörde zu richten. L. 339

Städtische (öffentl.) Sparkasse Mosbach (Baden)

Öffentlich rechtliche mündelsichere Kreditanstalt unter Bürgschaft der Stadt Mosbach
Bilanz per 31. Dezember 1931

Bezirkssparkasse Haslach i. R.

Bilanz per 31. Dezember 1931

Vermögen RM	Verbindlichkeiten RM
1. Kassenbestand 10 097,22	1. Spareinlagen 3 108 921,59
2. Guthaben bei Banken, Girozentralen und Postsparkassenamt 463 404,81	2. Aufwertungs-spareinlagen 535 348,12
3. Wertpapiere 155 014,13	3. Giro- und Kontokorrent-einlagen 236 443,01
4. Wechsel 89 758,53	4. Rücklagen 181 222,06
5. Darlehen a. Hypotheken 1 644 769,93	5. Reingewinn vom Jahre 1931 40 426,08
6. Darlehen in laufender Rechnung an Private 442 103,08	
7. Darlehen a. Schuldschein 47 372,60	
8. Darlehen an Gemeinden 536 407,82	
9. Aufwertungsfordernng 532 917,89	
10. Einnahmerückstände 75 554,29	
11. Verwaltungsgebäude 1,—	
12. Sonstige Gegenstände 104 959,56	
13. Gerätschaften 1,—	
4 102 360,86	4 102 360,86

Berechnung der Rücklage:

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
5% aus 3 880 712,72 RM Einlagen = 194 036,84 RM
Sie beträgt auf Schluß des Jahres 1931 221 648,14 RM
Somit mehr 27 612,50 RM

Haslach i. R., den 12. Mai 1932. R. 965
Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Selz, Bürgermeister. Der Geschäftsleiter: Arnbruster.

Badisches Landestheater

Mittwoch, den 25. Mai 1932
Vollstübne: Raiborstellg.

Der Jägerbaron

Romische Oper von Joh. Strauß
Dirigent: Krips
Spielleitung: Pruscha

Mitwirkende:
Fana, Fischbach, Haberborn, Burt, J. Gröbinger, Goppach, Kiefer, Köfer, Kuntwig, Schöpplin, G. Gröbinger, Kilian, Kindemann, Schäfer.

Anfang 20 Ende 22½
Preise D 10,00—5,70 RM

Der IV. Rang ist für den allgem. Verkauf freigehalten

Druck G. Braun, Karlsruhe

Berechnung der gesetzlichen Rücklage:

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
5% aus 4 800 445,37 RM 240 022,25 RM
Sie beträgt auf Jahreschluß 240 022,25 RM
Mosbach, den 28. April 1932. R. 968

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: gez.: Dr. Boulangier, Bürgermeister. Der Geschäftsleiter: gez.: Frank, Direktor